



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	239
	Verantwortlich:	Dez. 5
Anlage eines Singletrails im Grünwettersbacher Wald		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	11.09.2018	3	X		
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	28.09.2018				

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit nimmt nach Vorberatung im Ortschaftsrat Wettersbach bezüglich des Antrags des Mountainbike Clubs Karlsruhe e.V. die Entscheidung der unteren Forstbehörde, den Singletrail forstrechtlich unter Berücksichtigung der genannten Auflagen zu genehmigen, einen privatrechtlichen Gestattungsvertrag abzuschließen und hierin die Nutzung und die Auflagen zu regeln, zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Anlage des Trails durch den Antragsteller				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X	Ja	durchgeführt am 11.09.2018
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

Der Mountainbike Club Karlsruhe e.V. (MTBC) hat bei der unteren Forstbehörde (Stadt Karlsruhe, Forstamt) eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung des Waldes mit Fahrrädern nach § 37 Abs. 3 Satz 2 HS 2 Landeswaldgesetz für die Ausweisung eines „Singletrails“ im Grünwettersbacher Wald mit einer Länge von rund 2 km beantragt. Die mit den Beteiligten abgestimmte Streckenführung findet sich in der Vorlage.

Das Forstamt sieht den Bedarf für ein entsprechendes Angebot und hält das beantragte Vorhaben für genehmigungsfähig.

Vorrangiges Ziel ist es, den stark gestiegenen Mountainbikeverkehr im Wald zu steuern und damit sensible Waldbereiche zu beruhigen sowie unterschiedliche Nutzungsanforderungen zu entflechten.

Daneben bietet ein Mountainbike Singletrail ein attraktives Angebot auch für Karlsruher Radsportlerinnen und Radsportler.

Der MTBC verpflichtet sich, die Ausweisung im Benehmen mit Forstamt und Umwelt und Arbeitsschutz mit einer intensiven Kommunikationskampagne zu begleiten, um die Nutzenden des Trails für das Ökosystem Wald sowie die Bedürfnisse von anderen Waldnutzenden zu sensibilisieren.

Die Anlage des Trails (Entfernen von Laub und Ästen auf ca. 0,5 m Breite) sowie dessen Unterhaltung erfolgt in Absprache mit Forstamt und Umwelt und Arbeitsschutz zu Lasten des antragstellenden Vereins (Arbeitsstunden der Mitgliedschaft).

Notwendige Absprachen und Überwachungsaufgaben seitens der städtischen Ämter erfolgen durch vorhandenes Personal.

Der Grünwettersbacher Wald ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Grünwettersbacher Wald – Hatzengraben“, die Ausweisung eines Singletrails bedarf dem Grund nach neben der forstrechtlichen Genehmigung der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde. Diese liegt in Form der Zustimmung zu der Ausnahmegenehmigung unter Benennung von zu erteilenden Auflagen (unter anderem: keine Beschilderung, keine Eingriffe in den Wald für den Bau der Strecke, Dokumentation und Rückbau der vorhandenen, illegalen Strecken) vor.

Das Forstamt schlägt vor, die Genehmigung zunächst auf 2 Jahre zu befristen. Die Nutzung sowie die Einhaltung der Auflagen sind nach 2 Jahren zu evaluieren. Sofern keine Beanstandungen auftreten, kann die Befristung anschließend aufgehoben werden.

Der vorgestellte Entwurf wurde auf Basis des „Strategischen Konsenspapiers Mountainbike“ und des „Mountainbike-Handbuchs“ unter Federführung des Forstamtes in Vorgesprächen und Ortsterminen mit der unteren Naturschutzbehörde, der Ortsverwaltung Wettersbach, den Jagdpächtern und dem Schwarzwaldverein erarbeitet. Alle Beteiligten hatten zwischenzeitlich Gelegenheit, sich schriftlich zum Antrag des MTBC zu äußern.

Das „Strategische Konsenspapier Mountainbike“ (2013) und das „Mountainbike-Handbuch“ (2014) geben Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Thema Mountainbike. Beide Papiere wurden von Vertretungen von Verbänden, dem Ministerium Ländlicher Raum, dem Kultusministerium und den Universitäten Freiburg (Forst- und Umweltpolitik) und Köln (Natursport und Ökologie) erarbeitet und beinhalten unter anderem folgende Zielsetzungen:

-)] Die radtouristische Attraktivität des Schwarzwaldes durch qualitative Aufwertung des MTB-Netzes zu stärken
-)] Öffnung und Ausweisung von Wegen unter 2 Meter Breite für die Nutzung als sogenannte Trails für Mountainbiker unter grundsätzlicher Beibehaltung der „2 Meter Regel“.

-) Umsetzung eines Akzeptanzmanagements zur Minimierung von gegenseitigen Konflikten und Störungen.

Das Ministerium Ländlicher Raum unterstreicht die Bedeutung dieses Angebots für die Erholungsfunktion des Waldes durch die Möglichkeit der Förderung der „Neuanlage von naturverträglichen und unbeschränkt zugänglichen Mountainbike Single Trails im Erholungswald“. (VwV des MLR über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft, Fördergegenstand 8.4)

Geplante und mit den Beteiligten abgestimmte Streckenführung (blau):

